



Statement

**von Dr. Peter Pick
Geschäftsführer des MDS**

***anlässlich der Pressekonferenz am 13. Juli 2007
in Berlin***

Thema: Mehr Transparenz und Qualität in der Pflege

MDS: Pflegebedürftige und Angehörige müssen sich ein Bild von der Pflegequalität machen können

Die Qualität der pflegerischen Versorgung in Deutschland ist heterogen und kann noch nicht immer zufrieden stellen. Das dokumentieren die Medizinischen Dienste in mittlerweile 4.500 Qualitätsprüfungen pro Jahr. Was fehlt sind Instrumente, mit denen sich Pflegebedürftige und Angehörige über die Qualität von Einrichtungen informieren können. Denn Betroffene und ihre Angehörigen wollen Einrichtungen nicht nur anhand von Leistungsangeboten und Kosten vergleichen, sondern sie möchten sich auch ein Bild von der Qualität der pflegerischen Versorgung einer Einrichtung machen.

Wie ist die rechtliche Situation im Augenblick?

Bisher dürfen die Ergebnisse von Qualitätsprüfungen – gleichgültig, ob sie vom MDK oder von der Heimaufsicht durchgeführt werden – lediglich den Pflegekassen, den Einrichtungen selbst und, sofern sich die Einrichtung damit einverstanden erklärt, den Trägerverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und andere Interessierte haben gegenwärtig keine Möglichkeit, diese Qualitätsprüfungen einzusehen. Damit fehlen gerade den Nutzern von Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten wichtige Entscheidungsgrundlagen bei der Auswahl einer Pflegeeinrichtung.

Der Medizinische Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen (MDS) fordert daher gemeinsam mit Verbraucherverbänden, Selbsthilfegruppen und Betroffenenorganisationen seit langem, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Prüfergebnisse des MDK einrichtungsbezogen veröffentlicht werden können.

Dieses Anliegen hat die Regierungskoalition in den Eckpunkten der „Reform zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung“ vom 19. Juni .2007 aufgegriffen.

Was soll veröffentlicht werden?

Die bisherigen Prüfberichte des MDK richten sich an einen fachlichen Adressatenkreis. Die Berichte werden der geprüften Pflegeeinrichtung sowie den Landesverbänden der Pflegekassen zur Verfügung gestellt. Die Prüfergebnisse sind so aufzubereiten, dass sie für die Verbraucher verständlich sind. Die Medizinischen Dienste wollen damit erreichen, dass pflegefachliche Laien die Qualität von Einrichtungen vergleichen können. Das ist ein entscheidender Schritt hin zu mehr Transparenz und Verbraucherschutz. Gleichzeitig kann damit ein Qualitätswettbewerb zwischen den Pflegeeinrichtungen in Gang gesetzt und unterstützt werden.

Dabei ist es erforderlich, umfassende Informationen aus den Prüfergebnissen des MDK bereit zu stellen. Laien müssen erkennen können, ob es sich um eine gute, eine mittelmäßige oder eine schlechtere Einrichtung handelt. Darüber hinaus sollten Kennzahlen zu allen qualitätsrelevanten Prüfbereichen dargestellt werden. Der Schwerpunkt der Veröffentlichung sollte bei der *Ergebnisqualität* liegen. Konkret: Wie ist der Gesundheitszustand der Betroffenen? Und: Sind die betreuten pflegebedürftigen Menschen mit der Pflege und mit der Art und Weise, wie sie erbracht wird, zufrieden? Auf diese Fragen sollten Laien eine Antwort erhalten. Für die Veröffentlichung von MDK-Prüfberichten heißt dies, dass auf der Grundlage der Inaugenscheinnahme der Pflegebedürftigen, der Analyse der Pflegedokumentation und einer

fachlichen Bewertung die Qualität wichtiger pflegerischer Interventionen dargestellt werden muss: Was tut die Pflegeeinrichtung bzw. der ambulante Pflegedienst, um Druckgeschwüre oder Stürze zu vermeiden? Wie wird eine angemessene Ernährung sichergestellt? Wie werden die Pflegebedürftigen zum Trinken motiviert?

Wer sollte festlegen, was veröffentlicht wird?

Aufgabe der gemeinsamen Pflegeselbstverwaltung (Leistungserbringerverbände und Kostenträger) ist es, möglichst konkrete Qualitätsanforderungen zu vereinbaren. Auf dieser Basis muss allerdings die Entscheidungsverantwortung für die Kriterien der Prüfung und für die Veröffentlichung von Prüfergebnissen bei den Pflegekassen und den Medizinischen Diensten liegen. Selbstverständlich ist die Aufbereitung der Prüfergebnisse mit den Verbänden der Betroffenen, den Verbraucherschützern und den Einrichtungsverbänden zu erörtern.

Verhältnis von interner Qualitätsverantwortung und externer Qualitätssicherung

Insbesondere Leistungserbringerverbände argumentieren häufig, Qualität könne nicht von außen in die Pflegeeinrichtungen hineingeprüft werden. Richtig ist, dass die Hauptverantwortung zur Qualitätsentwicklung bei den Einrichtungen liegt. Richtig ist aber auch, dass durch die externen Qualitätsprüfungen des MDK in vielen Einrichtungen ein Qualitätsentwicklungsprozess in Gang gesetzt werden konnte. Dies belegen die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen. Ohne diese Unterstützung wären viele Pflegeeinrichtungen heute noch auf einem deutlich niedrigeren Qualitätsniveau. Diese qualitätsfördernde Wirkung der externen Qualitätssicherung wird auch durch Erfahrungen im Ausland bestätigt: Demnach steigt mit der Häufigkeit von Kontakten externer Qualitätssicherungsinstitutionen die Qualität in den Pflegeeinrichtungen.

Zertifikate sind keine Gewähr für gute Qualität

Einige Akteure haben überhöhte Erwartungen an die Wirkung und die Reichweite der einrichtungsinternen Qualitätsverantwortung. So wird etwa behauptet, dass Qualitätszertifikate, die auf freiwilliger Basis erworben worden sind, regelhaft eine hohe Ergebnisqualität nach sich ziehen. Doch die Ergebnisse der MDK-Qualitätsprüfungen stützen diese Behauptung nicht. Die umfangreichen Erfahrungen des MDK mit Qualitätsprüfungen in zertifizierten Pflegeeinrichtungen zeigen, dass solche Zertifizierun-

Medizinischer Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V.,

Lützowstr. 53, 45141 Essen, Telefon 0201/8327-0, Telefax 0201/8327-3-100

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Christiane Grote (-115), e-mail: c.grote@mds-ev.de

Beleg an den Medizinischen Dienst der Spitzenverbände der Krankenkassen e.V. erbeten.

gen keine Gewähr für eine angemessene Qualität bieten. Vielmehr unterscheiden sich zertifizierte Einrichtungen insbesondere in der Ergebnisqualität nicht von anderen Einrichtungen. Zertifizierungsverfahren sind demnach kein Ersatz für die Prüfungen externer Prüfinstitutionen. Sie können den Aufbau von Qualitätsmanagementverfahren in den Einrichtung allerdings unterstützen.

Fazit

Die Veröffentlichung von laienverständlich aufbereiteten Prüfergebnissen des MDK ist ein wesentlicher Beitrag, um Transparenz über die Qualität in der Pflege herzustellen. Die Prüfberichte des MDK bilden hierfür eine geeignete Grundlage. Die externe Qualitätssicherung durch den MDK unterstützt die Qualitätsentwicklung in den Pflegeeinrichtungen.

Essen/Berlin, den 13. Juli 2007